



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausbau Ortsdurchfahrt Osterwieck im Zuge der Landesstraße 87 – Teil I

Kleine Anfrage - KA 6/7481

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Landesstraßenbauprogramm ist unter der Nr. 0418 die Ortsdurchfahrt Osterwieck im Zuge der Landesstraße 87 aufgeführt. Die L 87 führt aus Richtung Zilly über Berßel durch Osterwieck und weiter zur Landesgrenze Niedersachsen in Richtung Hornburg.

Einem Bericht der Halberstädter Volksstimme vom 23. November 2011 zufolge handelt es sich bei dieser Maßnahme um den Ausbau der Hornburger Straße. Ein erster Abschnitt wurde bereits im Jahr 2009 fertig gestellt. Nach dem genannten Zeitungsbericht soll als zweiter von insgesamt drei Abschnitten des Ausbaus der Hornburger Straße in Osterwieck der Ausbau der Kreuzung der Hornburger Straße mit dem Denkmalplatz und der Goslarer Straße erfolgen. Der Ausbau dieser Kreuzung sei ursprünglich für 2011/2012 vorgesehen gewesen, musste aber wegen anderer Vorhaben an Landesstraßen im Landkreis Harz mit höherer Priorität zurückgestellt werden. Der Kreuzungsausbau an der Hornburger Straße einschließlich einer neuen Brücke sei nun für das Bauprogramm ab dem Jahr 2013 vorgesehen. Die planerische Vorbereitung in der Ortslage erfolgt nach dem genannten Zeitungsbericht unter der Regie der Stadt Osterwieck.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Vorbemerkung:

Die Planung der Maßnahme obliegt der Stadt Osterwieck unter fachlicher Einbindung der Landesstraßenbaubehörde (LSBB). Der Planungsträger hat die Leistungsphasen 3 bis 6 der Objektplanung Verkehrsanlagen (Entwurfsplanung bis Vorbereitung

(Ausgegeben am 07.06.2012)

der Vergabe) an das Ingenieurbüro GBP aus Wernigerode vergeben. Gleichzeitig werden im Auftrag der Wasser-Abwasser (WA) Ilsetal Osterwieck AöR (Anstalt öffentlichen Rechts) Schmutz- und Trinkwasserleitungen neu verlegt. Das Versorgungsunternehmen Halberstadtwerke wird ebenfalls Teile seines Gasnetzes erneuern. Das Projekt soll als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Stadt Osterwieck und den beteiligten Versorgungsunternehmen umgesetzt werden.

Der Vorentwurf mit Stand 05/2012 wurde einschließlich der dazugehörigen Untersuchungen für Baugrund, Schall und Verkehrstechnik sowie des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages durch die Stadt Osterwieck mit Schreiben vom 9. Mai 2012 der LSBB zur fachtechnischen Prüfung übergeben. Die Unterlagen befinden sich zurzeit in der Prüfung durch die LSBB. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Planungsstandes.

Allgemeine Projektdaten:

Art der Baumaßnahme:	Um- und Ausbau / Erweiterung
Straßenkategorie:	HS III gem. RIN
Länge:	172 m
Knotenpunktform:	Einmündung
Querschnitt:	Grundmaß der Fahrstreifenbreite 3,00 m (+ Aufstellbereich und Kurvenverbreiterung)
Bauklasse:	III
Bauwerk:	Ersatzneubau des Brückenbauwerkes über den Mühlen- graben
Gesamtbaukosten:	0,943 Mio. € (nach Kostenberechnung mit Stand vom 23. März 2012)

- 1. Welche Gründe waren für die höhere Priorität anderer Vorhaben an Landesstraßen im Landkreis Harz maßgeblich? Wie wurden dabei die Bemerkungen des Landesrechnungshofs in seinem Jahresbericht 2010 (S. 134) nach denen die derzeit in der Planung befindlichen Neubaumaßnahmen bei den Landesstraßen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls auf künftig geplante Neubaumaßnahmen im Straßenbau zu verzichten sind, um den erheblichen Mittelbedarf für Unterhaltung und Instandsetzung abzusichern - sofern keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden - berücksichtigt?**

Im Bereich des Landkreises Harz ist in den Jahren 2011 und 2012 für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben an Landesstraßen ein Baubeginn erfolgt bzw. geplant. Die Gründe für die höhere Priorität dieser gegenüber dem hier hinterfragten Vorhaben sind jeweils benannt.

2011

L 85 Ortsdurchfahrt (OD) Wernigerode, Spiralkreisel

- keine ausreichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Knotenpunkte aufgrund der sehr hohen Verkehrsbelastung
- keine ausreichende Verkehrssicherheit (Unfallhäufungsstelle)
- es lag eine genehmigte Ausführungsplanung vor

L 93 Brücke (und Behelfsbrücke) über die Bode in Treseburg

- das Bauwerk war aufgrund der Zustandsnote bereits für den Verkehr gesperrt
- es lag eine genehmigte Ausführungsplanung vor

L 94 Stützwand in Altenbrak

- die Straße war aufgrund der teilweise verbrochenen Stützwand bereits halbseitig für den Verkehr gesperrt
- es lag eine genehmigte Ausführungsplanung vor

L 100 OD Wernigerode, Friedrichstraße, BA 1.1

- mangelhafter Zustand der Fahrbahn sowie der Nebenanlagen bei gleichzeitig sehr hoher Verkehrsbelastung
- es lag eine genehmigte Ausführungsplanung vor

2012L 85 OD Drübeck/Ost

- mangelhafter Zustand der Fahrbahn sowie der Nebenanlagen bei gleichzeitig sehr hoher Verkehrsbelastung
- es liegt eine genehmigte Ausführungsplanung vor

L 88 OD Osterwieck Brücke über die Ilse

- Bauwerk ist aufgrund der Zustandsnote nur einspurig befahrbar
- bei weiterer Verschlechterung droht Vollsperrung

L 92/240 Thale - Westerhausen

- mangelhafter Zustand der Fahrbahn bei gleichzeitig hoher Verkehrsbelastung
- hohe Verkehrsbedeutung im Straßennetz (Folgemaßnahme B 6n)
- Planfeststellungsbeschluss vom 9. Februar 2008
- es liegt eine genehmigte Ausführungsplanung vor

B 27 OD Rübeland Knotenpunkt (KN) L 96

(Land als Kreuzungsbeteiligter am Knotenpunkt, Baubeginn in 2012, Finanzierungsanteil Land voraussichtlich ab 2013)

- Bauwerk ist aufgrund der Zustandsnote nur einspurig befahrbar
- bei weiterer Verschlechterung droht Vollsperrung
- es liegt eine genehmigte Ausführungsplanung vor

In den Jahren 2011 und 2012 wurden keine Neubauvorhaben an Landesstraßen im Bereich der LSBB, RB West begonnen.

2. Wie gewichtet die Landesregierung gegenüber den in der Antwort zu Frage 1 genannten Projekten die Notwendigkeit der Sanierung der Ortsdurchfahrten in den Ortsteilen Veltheim und Osterode (beide Landesstraße 91), Hessen (Landesstraße 89) oder Rohrsheim (Landesstraße 78)?

Aus Sicht der LSBB RB West wird der Ausbau der Ortsdurchfahrten

L 91 OD Veltheim
L 91 OD Osterode
L 89 OD Hessen
L 78 OD Rohrsheim

gegenüber den in Antwort zu Frage 1 genannten Projekten in gleicher Höhe gewichtet wie die L 87, OD Osterwieck, 3. BA.

Entscheidende Einflüsse auf die zeitliche Einordnung der Ausführung der einzelnen Vorhaben, die einer Umsetzung bedürfen, haben nachfolgende Kriterien:

- a) die Zahl der bereits baureif geplanten Vorhaben an Landesstraßen (insbesondere auch Um- und Ausbauprojekten) im Bereich der LSBB RB West; teilweise mit zeitlicher Befristung des geltenden Baurechts
- b) die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (sowohl für Planungen als auch für den Bau)
- c) die Verkehrsbelastung der betreffenden Streckenabschnitte und die Verkehrsbedeutung im Straßennetz genannter Landesstraßen
- d) die planerischen Grundlagen für die Vorhaben

Für die L 89 OD Hessen existiert eine Vorplanung mit Stand vom Dezember 2011. Diese wurde durch den Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZ) Huy-Fallstein als Planungsträger erstellt und mit Prüfbericht vom 10. Februar 2012 durch die LSBB RB West bestätigt.

Für die Ortsdurchfahrten Veltheim, Osterode und Rohrsheim liegen noch keine Planungen vor.

3. Welche öffentlichen Stellen und Träger öffentlicher Belange wurden bei der Planung bisher beteiligt und zu welchen Zeitpunkten?

- | | |
|---|-------------|
| - Landkreis Harz, Straßenverkehrsamt | 2010 / 2011 |
| - Polizeirevier Harz (Revierversicherungsdienst) | 2010 / 2011 |
| - Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde | 2008 / 2011 |
| - Unterhaltungsverband Ilse-Holtemme | 2008 / 2011 |
| - WA Ilsetal Osterwieck AöR | 2010 / 2011 |
| - im Planungsbereich tätige Ver- und Entsorgungsunternehmen | 2010 / 2011 |

4. **Welchen Planungsstand hat der Kreuzungsausbau gegenwärtig? Für welchen Zeitpunkt ist die Ausschreibung der Bauleistungen für den Kreuzungsausbau vorgesehen?**

Planungsstand: ungeprüfter Vorentwurf (Leistungsphase 3 nach HOAI)
 Ausschreibung: nach Vorliegen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und unter Voraussetzung der Bereitstellung der Mittel ab 2013 / 2014

5. **Findet der § 37 Abs. 3 Satz 1 StrG LSA für „Fälle von unwesentlicher Bedeutung“ im vorliegenden Fall Anwendung und wie begründet die Landesregierung dies?**

Die Stadt Osterwieck wird als zuständiger Planungsträger für den Planungsbereich keinen Bebauungsplan aufstellen.
 Erforderlichenfalls wird eine Plangenehmigung durchgeführt. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte allerdings auf ein Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren verzichtet werden, da die Voraussetzungen gemäß Straßengesetz des Landes (StrG LSA § 37 (3)) erfüllt sind.

6. **Zu welchen Zeitpunkten und welchen Verfahrensständen ist eine Information der Öffentlichkeit durch die Landesstraßenbaubehörde bzw. die Stadt Osterwieck zu dem vorgesehenen Kreuzungsausbau und der Art seiner Gestaltung (z. B. Knotenpunktform, Fahrbahnbreiten, Breite Gehwege, ggf. Durchmesser Mittelinsel, Querungshilfen für Fußgänger in den Knotenpunktzufahrten) beabsichtigt?**

Eine Information der Öffentlichkeit ist durch die Vorstellung im Bauausschuss und entsprechende Anwohnerversammlungen im Rahmen der Genehmigungsplanung und der nachfolgenden Planungsphasen voraussichtlich ab III. Quartal 2012 vorgesehen.

7. **Wie viele Bäume welcher Arten werden für den beabsichtigten Kreuzungsausbau voraussichtlich gefällt werden müssen? Wurden die Stammumfänge der zur Fällung vorgesehenen Bäume erfasst und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wie viele der zu fällenden Bäume sind nach der Baumschutzsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck geschützt?**

Insgesamt sind 7 Bäume (Kastanie, Birke, Spitzahorn) mit Stammdurchmessern zwischen 50 und 80 cm von der Baumaßnahme betroffen. Alle sind nach Baumschutzsatzung geschützt.

8. **An welchen Standorten sind Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Bäume vorgesehen? Bitte Standorte (räumlich so konkret wie unter Verzicht auf die Angabe von Flur- und Flurstücksnummern möglich) und Anzahl der Bäume nach Standorten nennen. Falls diese Standorte noch nicht festgelegt sind: Bis zu welchem Zeitpunkt wird eine entsprechende Festlegung erwartet?**

Trassennahe Ersatzpflanzungen sind wie folgt vorgesehen:

- 6 rotblühende Kastanien und 2 Blütenkirschen zwischen geplanter Straße und Mühlengraben
- 1 Spitzahorn neben der geplanten Brücke
- 1 Platane nördlich der geplanten Brücke
- 2 Winterlinden entlang der Straße „Denkmalplatz“

9. Wie groß ist das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen im Bereich des Kreuzungsausbaus gegenwärtig und prognostisch? Wie hoch ist in beiden Fällen der Schwerverkehr und das Radverkehrsaufkommen (anteilig und in absoluten Zahlen pro Tag)?

Verkehrsstärken aus der Zählung 2010 (Verkehrstechnische Untersuchung):

lfd. Nr.	Streckenabschnitt	Verkehrsstärke 2010	Schwerverkehr (SV)-Anteil 2010		Radfahrer 2010
		[Kfz/24 Std.]	[SV/24 Std.]	[%]	[Rad/24 Std.]
1	L 87 Goslarer Straße, westlich der Schulzenstraße	4.526	194	4,3	370
2	L 87 Goslarer Straße, östlich der Schulzenstraße	3.938	186	4,7	470
3	L 87 Hornburger Straße	2.228	130	5,8	140
4	Denkmalplatz	3.064	76	2,5	354
5	Schulzenstraße	1.600	8	0,5	308

Prognose Horizont 2025:

Basierend auf bundesweiten Prognoseergebnissen und insbesondere in der Bewertung für das Bundesland Sachsen-Anhalt kann die Größe des Bestandsverkehrs 2010 im Planungsraum auf den Prognosehorizont 2025 übertragen werden.

10. Wie viele Unfälle gab es seit dem Jahr 2000 je Jahr im Kreuzungsbereich? Bitte aufgeschlüsselt nach Verkehrsmittel und Unfallursache angeben.

In den Jahren 2005 bis 2012 ereigneten sich im Kreuzungsbereich 9 Unfälle. Details hierzu enthält Anlage 1.

11. Wie groß sind die Gesamtkosten des vorgesehenen Kreuzungsausbaus (einschließlich der Kosten aller an der Maßnahme Beteiligten)? Wie teilen sich diese Kosten auf die an der Maßnahme Beteiligten nach Jahrescheiben auf?

Baulastträger	Gesamtkosten
LSBB, RB West	695.000 €
Stadt Osterwieck	100.000 €
WA Ilsetal	87.000 €
Halberstadtwerke	53.000 €

E.ON Avacon	5.000 €
Telekom AG	3.000 €
Gesamt:	943.000 €

Derzeit ist die Maßnahme im LSBB, RB West, für die Jahre 2013 / 2014 eingeordnet. Aufgrund der Größenordnung des Kostenanteils des Landes ist eine Aufteilung auf zwei Jahre geplant. Die abschließende Zuordnung auf Jahrescheiben ist abhängig vom Fortschritt der weiteren Planungsphasen und dem daraus resultierenden möglichen Zeitpunkt des Baustarts.

Verkehrsunfallgeschehen Stadt Osterwieck Kreuzungsbereich Hornburger Str./Goslaer Str./Denkmalsplatz

LfNr	Jahr	Mt	Tag	Zeit	Licht	Str_Zus	Getötet	Schwerv	Leichtv	Bet_01	Bet_02	Bet	Unf_Typ	Unf_Urs
1	2005	12	3	14:15	he	tr	0	0	0	PKW	RF	2	EK	28
2	2006	1	9	06:05	du	na	0	0	0	PKW	BUS	2	EK	28
3	2007	10	18	16:43	he	na	0	0	0	PKW	PKW	2	AB	35
4	2008	5	28	17:53	he	tr	0	0	1	PKW	KRD	2	AB	35
5	2009	8	4	19:15	he	tr	0	0	0	PKW	KRD	2	AB	14
6	2010	1	3	13:06	he	wg	0	0	0	PKW	-	1	F	10
7	2010	4	16	06:15	dä	tr	0	0	0	PKW	PKW	2	EK	28
8	2011	11	4	20:20	du	tr	0	1	0	PKW	RF	2	EK	28
9	2012	1	19	16:00	he	na	0	0	0	LKW	PKW	2	SO	36

Legende:

Lichtverhältnisse:

he - Helligkeit
dä - Dämmerung
du - Dunkelheit

Straßenzustand:

tr - trocken
na - nass
wg - winterglatt

Beteiligte:

Bus - Kraftomnibus
LKW - Lastkraftwagen
PKW - Personenkraftwagen
KRD - Motorrad
RF - Radfahrer

Unfalltyp:

F - Fahr Unfall
AB - Abbiegeunfall
EK - Einbiegen/Kreuzenunfall
SO - sonstiger Unfall

Unfallursache:

10 - Benutzung der falschen Fahrbahn, od. verbotswidrige Benutzung anderer Straßenteile
14 - Ungenügender Sicherheitsabstand
28 - Nichtbeachten der die Vorfahrt regelnden Verkehrszeichen
35 - Fehler beim Abbiegen
36 - Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren

Da das EUSKA-System erst im 2. Halbjahr 2004 eingeführt wurde, können erst ab dem Jahr 2005 komplette statistische Angaben getätigt werden. Die gelb markierten Verkehrsunfälle ereigneten sich im Einmündungsbereich Schulzenstraße, der grünlich gekennzeichnete zwischen beiden Einmündungen.